Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschiedenes.

Der Chef der Abteilung für Einfuhrbeschränkungen. Zur Behandlung aller Fragen, die mit den Einfuhrbeschränkungen zusammenhängen, wird im Bundeshaus eine eigene Abteilung errichtet. Der Bundesrat hat als Chef ernannt Herrn Ed. Trexler, Inspektor der Zollverwaltung, Bern.

Verkehrssperre für Langholztransporte. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine Verordnung erlassen, wonach der Langholztransport mit Motorfahrzeugen stark eingeschränkt wird. Für das Befahren der Land- und Ortsverbindungsstraßen mit Langholztransporten mittelst Motorfahrzeugen bedarf es einer besondern Bewilligung der Polizeidirektion. Für Langhölzer von über 20 Meter Länge darf keine Bewilligung erteilt werden. Nachtfahrten mit beladenen Langholz-Motorfahrzeugen sind unzulässig. Im übrigen ist bei diesen Fahrten mit jeder wünschbaren Vorsicht und Rücksichtnahme auf den übrigen Straßenverkehr zu fahren. Es darf auf keinen Fall mit einer größern Geschwindigkeit als mit 12 Stundenkilometer gefahren werden. Führer solcher Transporte und Unternehmer sind für jeden Schaden, der durch die Transporte an öffentlichem oder privatem Gute entsteht, haftbar. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Orgelbau Wangen (Schwyz). (Korr.) Die renovierte, neu intonierte, und um fünf Register vergrößerte Orgel der renovierten Pfarrkirche in Wangen, aus den Werkstätten der Orgelbaufirma Kuhn A.-G. Männedorf stammend, wurde von den Experten: Hochw. Hrn. Pater Johann Baptist Bolliger aus dem Kloster Einsiedeln und Herrn Gallus Schenk, Musikdirektor, Wil, in Tonfülle, Tonstimmung und technischen Ausbau als ein vorzügliches Werk befunden, das nicht nur der Baufirma, sondern auch der Gemeinde Wangen zur Ehre gereicht.

Kirchenanleuchten in Wassen (Uri). Seit der Neujahrsnacht 1932 wird die Kirche in Wassen, die auf hohem Standort im Brennpunkt der berühmten Kehren der Gotthardlinie zwischen Gurtnellen und Göschenen steht, im Flutlicht elektrischer Reflektoren allnächtlich aus der verschneiten Landschaft emporsteigen und dem im Gotthardexpreß vorüberflitzenden Reisenden als Kennzeichen der gewaltigsten Eisenbahnschöpfung ein Stück weit auf seiner Fahrt leuchten. Die Beleuchtung dieses einzigartigen Punktes am Schienenstrang nach dem sonnigen Süden gilt der Erinnerung an die Betriebseröffnung der Gotthardbahn, die sich im Jahre 1932 zum fünfzigsten Male jährt.

Vom Strandgebiet am obern Zürichsee. (Korr.) Die Ausbaggerungen des Strandgebietes trugen der Genossame Wangen pro 1931 rund 35,000 Fr. ein. Der Verkauf einer Strandfläche im „Bruggholz" bei Nuolen zu gleichem Zwecke äufnete die Kasse der genannten Genossame um 17,000 Fr. Ein weiterer Verkauf eines Strandgebietes im Hinterwald, welches in Konkurrenz gelangen wird, dürfte den letztern Betrag noch weit übertreffen.

Das Städtebauseminar der Technischen Hochschule Dresden veranstaltet am 4., 5. und 6. Februar dieses Jahres einen Lehrgang über „Die Umstellung im Siedlungswesen".

Der Lehrgang findet statt im Rahmen des Außeninstituts der T. H. und unter Mitwirkung des Seminars für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik der Technischen Hochschule Dresden und der Sächsischen Arbeitsgemeinschaft der freien, deutschen Akademie des Städtebaus und unter Förderung des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums in dem großen Hörsaal der Technischen Hochschule, Mommsenstr. 6.

Der Lehrgang besteht aus folgenden 4 Teilen:

1. Grund und Zweck der Umstellung im Siedlungswesen. Die neue Kleinsiedlung: Die Nahrungsstelle tritt in den Vordergrund.
2. Die technischen Bedingungen der neuen Kleinsiedlung.
3. Die städtebaulichen, baugesetzlichen und bodenpolitischen Voraussetzungen zur Schaffung der neuen Kleinsiedlung.
4. Finanz- und arbeitsorganisatorische Fragen.

Anfragen und Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Städtebauseminars, Technische Hochschule, Dresden, Bismarckplatz, Zimmer Nr. 46, fernmündliche Anfragen dorthin wochentags unter Tel. 44,075 zwischen 9 und 14 Uhr.

Literatur.

Wandkalender der Schweizer-Annoncen A.-G. Soeben ist der neue Wandkalender dieser Firma für das Jahr 1932 erschienen. In Fortsetzung der bisherigen Kalender-Serie „Schweizer-Volkstrachten" gibt er, traditionsgemäß, diesmal die Genfer Tracht aus dem 18. Jahrhundert wieder. Das Original stammt von dem bestbekannten Genfer Maler Ed. Elzingre, und enthält zwei Trachten, welche sich in lebendigen Farben sehr hübsch ausnehmen. Der Kalender ist durch die Firma Gebr. Fretz A.-G., Zürich, ausgeführt, welche der Schweizer Industrie damit alle Ehre macht.

Motorrad-Kalender 1932. Im Verlag der bekannten grünen Fachschrift „Motorrad" in Bern erscheint zum 9. Mal der Motorrad-Kalender. Neben den auf alle Notwendigkeiten und Vorkommnisse Bedacht nehmenden Tabellen, Vordrucken und Vorschriften wird in dem Notiz- und Nachschlagebüchlein vor allem der technische Teil interessieren, welcher dem Fahrer bei Betriebsstörungen irgend welcher Art zur Seite steht und ihm, durch Zeichnungen unterstützt, das nötige technische Wissen vermittelt. Preis 3 Fr.

Am häuslichen Herd. Schweizerische illustrierte Halbmonatsschrift. Gegründet von der Pestalozzigesellschaft Zürich und unter Mitwirkung einer literarischen Kommission, herausgegeben von Müller, Werder & Co., Zürich. Jahresabonnements Fr. 8.—, mit Unfallversicherung Fr. 10.50.

Die soeben erschienene Nummer auf den 1. Januar 1932 rechtfertigt es, daß wieder einmal nachdrücklich auf diese wertvolle Familienzeitschrift hingewiesen wird. Der Roman von Clara Viebig: „Einer Mutter Sohn" fesselt von Nummer zu Nummer mehr. Auf eine gute Auswahl der Bilder ist immer besondere Sorgfalt verwendet. Ein prächtiges Vierfarbendruckbild: Dorfpartie von Cinuskel, nach einem Aquarell des Bündner Malers Anton Christoffel schmückt neben andern das Heft. Der Redaktor Dr. Ernst Eschmann schrieb den Begleittext dazu. Gedichte und auf die Festzeit abgestimmte Prosastücke wechseln in kurzweiliger Folge miteinander ab. Bücherfreunde finden wertvolle Anzeigen von Neuerscheinungen auf dem literarischen Markt, während der ärztliche Ratgeber von der Hausfrau lebhaft begrüßt wird. Die vielseitige und künstlerischen Ansprüchen